

E r g e b n i s
der Amtschefskonferenz am 25. November 2021

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Energie

I.

Die Amtschefskonferenz fasst für die Wirtschaftsministerkonferenz mit den unten im Einzelnen wiedergegebenen Stimmenverhältnissen nachfolgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Transformation zur Klimaneutralität stellt die Industrie vor enorme Herausforderungen. Gerade die energieintensive und außenhandelsabhängige Grundstoffindustrie steht vor einem massiven Umbruch. Zum einen gilt es, die Energieversorgung von fossilen auf erneuerbare Quellen umzustellen. Dafür müssen Produktionsprozesse, für die große Mengen an Strom, Wärme und Dampf benötigt werden, auf Erneuerbare Energien umgestellt, elektrifiziert oder für den Einsatz von Wasserstoff vorbereitet werden. Zum anderen muss aber berücksichtigt werden, dass zwei Drittel der industriellen CO₂-Entstehung nicht energie-, sondern prozessbedingt sind.
2. Um diese prozessbedingten CO₂-Mengen der Industrie zu vermeiden, bedarf es disruptiver Prozessinnovationen und -technologien, sogenannter Low Carbon Breakthrough Technologies (LCBT). Dabei handelt es sich nicht um Weiterentwicklungen oder Optimierungen bestehender, sondern um vollständig neuartige Prozesse und Technologien, die eine klimaneutrale Produktion z. B. mit Hilfe von erneuerbarem Strom und Wasserstoff ermöglichen. Aufgrund der Neuartigkeit dieser

Technologien und der noch am Anfang stehenden Entwicklungen gehen damit aber hohe finanzielle Investitionen und höhere Betriebskosten für Unternehmen einher.

Zudem bergen LCBT, von denen in den kommenden Jahren viele erstmals zum Einsatz kommen werden, ein hohes Investitionsrisiko.

3. Nicht nur in Bezug auf die technologische Bewerkstelligung, sondern auch und insbesondere in Bezug auf ökonomische Aspekte (zum Beispiel notwendige Investitionen, steigender CO₂-Preis) steht die deutsche Industrie in Hinblick auf die angestrebten Treibhausgasreduktionen massiv unter Druck. Gerade angesichts der neuen, noch ambitionierteren Klimaschutzziele der Bundesregierung hin zur Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 muss die deutsche Industrie maßgebliche Investitionen bereits tätigen, lange bevor diese wirtschaftlich sind. Verschärfend hinzu kommt, dass sich Deutschland in Hinblick auf die Strompreise in der Spitzengruppe befindet. Die Entwicklung der Industrie in eine klimaneutrale Zukunft am Standort Deutschland wird nur mit einem klugen Mix an Rahmenbedingungen und finanzieller Unterstützung seitens des Bundes zu erreichen sein.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass der Industriestandort Deutschland ohne geeignete industriepolitische Rahmenbedingungen (darunter u. a. auch die Versorgungssicherheit) und Unterstützungshilfen ernsthaft gefährdet ist. Eine Abwanderung deutscher Industrieunternehmen in das europäische oder außereuropäische Ausland würde die Wirtschaftskraft, die Beschäftigung und den Wohlstand unseres Landes signifikant mindern. Gleichzeitig würde dies das Risiko erhöhen, den globalen Klimawandel weiter voranzutreiben, wenn Produktionsstandorte in Regionen mit geringeren Treibhausgasminderungsanforderungen verlegt werden (Carbon Leakage). Geschlossene und resiliente Wertschöpfungsketten in der EU und möglichst auch in Deutschland sollten in relevanten Bereichen angestrebt werden. Es sollte jedoch nicht grundsätzlich auf die Vorteile des internationalen Handels verzichtet werden. Bürokratieentlastungen und „better regulation“ sind dabei wichtige Bausteine. So dürfen Regulierungen nicht sukzessive zu Engpässen bei der Versorgung mit Stoffen führen, die insbesondere für Klimaschutz und Energiewende-Technologien unverzichtbar sind.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass es zur Umsetzung und fristgerechten Erreichung des Green Deals bzw. der anspruchsvollen Klimaziele noch deutlicher Modifikationen im formellen und materiellen Recht zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie der personellen Stärkung und Verbesserung der fachlichen Qualifizierung der Genehmigungsbehörden und vollständigen Digitalisierung der Verfahren bedarf.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert daher vom Bundeswirtschaftsministerium eine besondere Initiative, um besonders beschleunigte (z. B. sogenannte Fast-Track) Genehmigungsverfahren für Projekte zu ermöglichen, mit denen die Wirtschaft die Forderungen des Klimaschutzes und den Green Deal umsetzt. Nur durch einen Verzicht auf überbordendes Verfahrensrecht bei gleichzeitig besonders beschleunigten Genehmigungsverfahren für bestimmte Anlagen- und Infrastrukturvorhaben, die der Klimaverbesserung dienen, können die Ziele des Green Deals fristgerecht erreicht werden. Mit dem neuen Instrument der Testfelder für Transformationen („Regulatory sandboxes“) können diese Innovationsschritte erprobt und durch bereichsspezifische Experimentierklauseln umgesetzt werden. Gleichzeitig müssen umfassende Initiativen zur Erhöhung der Akzeptanz von Industrie- und Infrastrukturprojekten sowie Technologieoffenheit flankierend eingesetzt werden.
7. Solange ein CO₂-Preis noch nicht die internationale Lenkungswirkung im Hinblick auf eine Emissionsvermeidung entfaltet, sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen für einen Markthochlauf CO₂-effizienter Energienutzung notwendig. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die derzeitige Förderlandschaft zur Unterstützung der deutschen Industrie auf Bundesebene nicht ausreichend ist, um den Unternehmen, die Willens sind, den Transformationsweg so schnell wie erforderlich und unter Erhalt der deutschen Standorte einzuschlagen, ein wettbewerbsfähiges Bestehen zu ermöglichen. Dies bezieht sich sowohl auf die derzeitigen Förderschwerpunkte als auch auf die Art sowie den Umfang der Fördermittel. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher das Bundeswirtschaftsministerium, eine entsprechende Gesamtkonzeption zur Ausweitung und Anpassung bestehender bzw. zur Erstellung entsprechender neuer Förderangebote zu entwickeln und vorzulegen.

8. Hinsichtlich der Förderschwerpunkte kommen insbesondere Aspekte einer Zirkulären Wirtschaftsweise in der Industrie (Circular Economy (CE)) noch zu kurz. CE-Ansätze, die die Ressourcen- sowie die Energieeffizienz steigern, werden jedoch einen Großteil der CO₂-Reduktionen ermöglichen. Eine Verdoppelung des Inputs an Recyclingmaterial in die industrielle Produktion (auf dann 30 Prozent) würde allein in Deutschland jährlich 60 Mio. Tonnen CO₂ einsparen (= 1/3 des Potenzials der erneuerbaren Energien)¹. Hinzu kommen CO₂-Einsparungen dadurch, dass eine Deponierung des zirkulär geführten Materials eingespart wird. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundeswirtschaftsministerium daher, sich für die Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen einer zirkulären Wirtschaftsweise (Recycling) und der Reduktion der prozessbedingten CO₂-Entstehung in den entsprechenden Förderrichtlinien einzusetzen. Insbesondere sollte die Förderrichtlinie zur „Dekarbonisierung der Industrie“ um den Aspekt der Ressourceneffizienz erweitert oder die entsprechende Förderlücke anderweitig geschlossen werden. Ebenso wichtig sind Marktimpulse durch vorbildhaftes öffentliches Beschaffungswesen für Recyclingsprodukte.
9. Hinsichtlich der Art der Förderung ist neben Investitionszuschüssen (Capex) vor allem eine Betriebskostenförderung (Opex) in Teilbereichen unerlässlich, zum Beispiel über Carbon Contracts for Difference (CCfD). Um die klimaneutrale Transformation mit Blick auf die gesetzten Reduktionsziele rechtzeitig zu bewerkstelligen, muss die Industrie, neben der Ausweitung der Kreislaufwirtschaft, alle anstehenden Reinvestitionen für die Einführung von LCBT nutzen. Diese sind nicht nur in der Anschaffung kostenintensiv, sondern führen auch im Betrieb aufgrund der benötigten großen Mengen an Strom aus Erneuerbaren Energien und / oder klimaneutralem Wasserstoff zu deutlich höheren Kosten als konventionelle Alternativen. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist daraufhin, dass das geplante CCfD-Pilotprogramm der Bundesregierung nicht ausreicht, um die erforderlichen Investitionssicherheiten zu schaffen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundeswirtschaftsministerium daher, sich für eine inhaltliche Ausweitung (über Wasserstoff und die in Betracht gezogenen Branchen hinaus) und eine deutliche Aufstockung der Mittel einzusetzen.

¹ <https://www.ptj.de/fokusthemen/klimaschutz/kreislaufwirtschaft>

10. Ferner bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das Bundeswirtschaftsministerium darum, die Umsetzung des im Juni angekündigten IPCEI Low Carbon (Emissions) Industry (LCI) zu beschleunigen und auch hierfür ausreichende Mittel einzuplanen. Ein IPCEI LCI ist unter anderem hervorragend dazu geeignet, infrastrukturelle Herausforderungen hinsichtlich des zukünftig erforderlichen CO₂-Transportes, die grenzüberschreitend betrachtet werden müssen, gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn zu bewältigen. Die Wirtschaftsministerkonferenz empfiehlt, dass Deutschland angesichts der Relevanz und Dringlichkeit eines IPCEI LCI für die Transformation der hiesigen Industrie, ebenso wie im Rahmen des IPCEI H2 die Gesamtkoordination übernimmt und das Bundeswirtschaftsministerium das entsprechende Interessenbekundungsverfahren zeitnah aufsetzt.
11. Um die energetische und rohstoffliche Versorgung der Industrie klimafreundlich zu gestalten, muss eine Grundsatzentscheidung zur Rolle von blauem und türkischem Wasserstoff zumindest als Brücke zur „grünen“ Wasserstoffwirtschaft getroffen werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung dazu auf, zeitnah eine politische Richtungsentscheidung zur Rolle von blauem und türkischem Wasserstoff zu treffen. Dadurch soll ein klarer Rahmen für investitionsbereite Unternehmen und Projektkonsortien gesetzt werden. Zu dieser Entscheidung gehört eine eindeutige und langfristige Aussage, inwieweit diese beiden Erzeugungsformen von zukünftigen Förderinstrumenten berücksichtigt werden und inwiefern CO₂-Einsparungen durch importierte Mengen von blauem und türkischem Wasserstoff behandelt werden.
12. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundeswirtschaftsministerium darum, in den Blick zu nehmen, dass bestimmte Industriezweige Ihre prozessbedingte CO₂-Entstehung technisch nicht auf null reduzieren können. Es werden auch nach Ausschöpfung aller Innovationspotentiale, einschließlich der Nutzung von CO₂ als alternative Kohlenstoffquelle (Carbon Capture and Usage (CCU)), Restmengen an unvermeidbaren CO₂-Mengen verbleiben. Insbesondere trifft dies auf die Zementindustrie zu. Zudem ist Zement bzw. der darin enthaltene Zementklinker, in dessen Brennprozess die CO₂-Entstehung maßgeblich erfolgt, nicht vollständig substituierbar. Entsprechend ist die Abscheidung und dauerhafte Speicherung dieser unvermeidbaren CO₂-Mengen (Carbon Capture and Storage (CCS)) eine wesentliche Voraussetzung für eine klimaneutrale Industrie.

13. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundeswirtschaftsministerium, sich für eine Beschleunigung der Anpassung des erforderlichen rechtlichen Rahmens für CCS einzusetzen. Gleichwohl muss verhindert werden, dass die Möglichkeit für CCS klimaneutrale Innovationen und den weiteren technologischen Fortschritt hemmen. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass CCS nur dann eine Option sein darf, wenn keine geeigneten Alternativen vorhanden bzw. alle alternativen Optionen ausgeschöpft sind. Um Projekte im Bereich CCS zu ermöglichen, ist aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz zudem eine umfassende Information der Bevölkerung über die technischen Vorgänge und Auswirkungen sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken der Speicherung notwendig. Insgesamt bedarf es aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz der Ausarbeitung eines in sich geschlossenen Konzepts zur Umsetzung einer Klimastrategie, die mögliche Residualemissionen auch über das Jahr 2040 bzw. 2045 hinaus adäquat adressiert.

14. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die EU-Kommission in der Umsetzung der Zielsetzungen des Pakets Fit for 55 marktwirtschaftlichen Elementen eine große Bedeutung einräumt. Dies gilt über das etablierte EU-ETS hinaus für den für die Bereiche Straßenverkehr und Gebäude vorgesehenen neuen Europäischen Emissionshandel im Rahmen der Lastenteilungsverordnung. Eine EU-weite CO₂-Bepreisung ist gegenüber dem in diesem Jahr gestarteten nationalen Brennstoffemissionshandel vorzuziehen, der insbesondere auch den industriellen Mittelstand in Deutschland belastet. Der nationale Brennstoffemissionshandel sollte spätestens mit dem Start der EU-weiten CO₂-Bepreisung für die Bereiche Straßenverkehr und Gebäude beendet werden. Als langfristiges Ziel ist eine Zusammenführung der Handelssysteme anzustreben, um die Effizienz des Preismechanismus für die Verknappung der Treibhausgasemissionen voll zu nutzen. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist allerdings darauf hin, dass im Zusammenhang mit der deutlichen Verschärfung der Reduktionsvorgaben die Gefahren des Verlusts industrieller Produktionen und Wertschöpfungsketten durch Carbon Leakage nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Nicht unproblematisch ist vor diesem Hintergrund die mit 61 Prozent höhere Reduktionsanforderung im EU-ETS gegenüber der Vorgabe der Lastenteilungsverordnung mit 43 Prozent. Der Wirtschaftsministerkonferenz erwartet, dass diese Reduzierung der Zertifikatsmenge zu einem weiteren Preisanstieg bei den

Emissionszertifikaten (EU-Allowances - EUA) führt. Die Preise pro EUA haben sich gegenüber dem Jahr 2020 bereits mehr als verdoppelt und erreichen mit mehr als 60 Euro pro EUA einen Höchststand. Der EUA-Preis ist damit auch weit mehr als doppelt so hoch wie der Preis im Rahmen des nationalen Brennstoffemissionshandels. Bei diesem Preisanstieg ist zum einen zu berücksichtigen, dass es nicht allen in den Emissionshandel einbezogenen Industrieanlagen möglich ist, ihre Treibhausgasemissionen in kurzer Zeit wesentlich zu reduzieren. Ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit wird sowohl durch notwendige höhere Zukäufe infolge sukzessiver geringer kostenloser Zuteilungen als auch steigende Zertifikatspreise belastet. Zum anderen führen höhere EUA-Preise zu höheren Strompreisen für die Unternehmen und die Bürger. Ein weiterer Preisanstieg schwächt die stromintensiven Unternehmen auf den Weltmärkten. Zudem wird preiswerter Strom für die Energiewende, zum Beispiel für die Wasserstoffherzeugung, benötigt. Auch diese Aspekte müssen bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel beachtet werden.

15. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist besorgt wegen des beabsichtigten, wenn auch in Stufen erfolgenden, Wegfalls der freien Zuteilung im EU-Emissionshandel zugunsten des Grenzausgleichsmechanismus in den Sektoren Düngemittel, Zement, Aluminium und Stahl. Der Grenzausgleichsmechanismus in der vorgesehenen Form ist nicht geeignet, gleiche Chancen für Exporte auf dem Weltmarkt zu gewährleisten, da die den globalen Wettbewerb verzerrende Belastung der heimischen Produktionen mit den Zertifikatekosten bestehen bleibt. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet deshalb den Bundeswirtschaftsminister, auf europäischer Ebene auf eine vorsichtige Strategie im Systemwechsel hinzuwirken, die auch die Prüfung alternativer Bepreisungssysteme wie einer Verbrauchsabgabe einschließt.
16. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt grundsätzlich die derzeitige Überarbeitung der einschlägigen Beihilfenvorschriften durch die Europäische Kommission, um die strategischen Ziele des Europäischen Green Deal, die ohne staatliche Förderung nicht zu erreichen sind, adäquat zu unterstützen. Es ist sicherzustellen, dass die Beihilferegulungen die Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen Industrie tatsächlich ausreichend fördern. So sollten die Vorschriften über Beihilfen in Form von Ermäßigungen der Stromabgaben und Stromumlagen für energieintensive Unternehmen keinesfalls eingengt werden, da eine Verteuerung von Strom die Transformation der energieintensiven Industrie maßgeblich einbremsen könnte.

17. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundeswirtschaftsministerium, in der Amtschefkonferenz im Mai 2022 zu den fünf Themenkomplexen „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“ (Ziffern 5 und 6), „Verbesserung der bundesdeutschen Förderlandschaft für die klimaneutrale Transformation der Industrie“ (Ziffern 7 bis 10), „Erforderliche Regularien zum Einsatz von Wasserstoff“ (Ziffer 11), „Maßnahmen zum CO₂-Management und Positionierung zu CCS“ (Ziffern 12 und 13) sowie „Rahmenbedingungen zum Carbon Leakage Schutz auf europäischer Ebene“ (Ziffern 14 bis 16) jeweils zu berichten.

Zu Ziffer 9:	13 : 1 : 2
Zu Ziffer 11:	14 : 0 : 2
Zu Ziffer 12:	12 : 1 : 3
Zu Ziffer 13:	11 : 2 : 3
Zu Ziffern 14 und 15: :	15 : 0 : 1
Zu Ziffer 16:	15 : 1 : 0
Im Übrigen:	16 : 0 : 0

II.

Der Tagesordnungspunkt ist damit für die Wirtschaftsministerkonferenz abschließend behandelt (**C-Punkt**).

(Ende TOP)